

Geschäftsbericht 2017

Vorsorge und Vertrauen



Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni

Herausgeber:

Pensionskasse Graubünden

Alexanderstrasse 24

CH-7000 Chur

Tel. 081 257 35 75

Fax 081 257 35 95

Diesen Geschäftsbericht und weitere Informationen
finden Sie im Internet unter www.pkgr.ch

Satz und Druck:

Sulser Print AG, Chur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick	3
Kennzahlen	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	
1. Grundlagen und Organisation	9
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3. Art der Umsetzung des Zwecks	16
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	23
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	37
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	40
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	40
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40
Bericht der Revisionsstelle	41
Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge	43

Vorwort



Allen Unwägbarkeiten der amerikanischen Politik zum Trotz, haben sich die wichtigsten Aktienmärkte der Welt im Berichtsjahr überdurchschnittlich entwickelt. Und obwohl die Obligationenanlagen nur einen bescheidenen Renditebeitrag lieferten – das Zinsumfeld verharrte weiter auf sehr tiefem Niveau – ist das 2017 aus Sicht der Pensionskasse ein sehr guter Jahrgang. Dazu beigetragen haben auch die weitgehend stabilen Renditen aus unseren Immobilienanlagen, auch wenn sie in der Performance natürlich nicht mit den Aktien mithalten konnten.

Daraus resultierte auf den Vermögensanlagen der PKGR eine Rendite von erfreulichen 7.0%. Das gute Anlageergebnis hat Auswirkungen auf den Deckungsgrad. Er beträgt per Ende 2017 105.1%.

Die positive finanzielle Entwicklung der Kasse hat die Verwaltungskommission zum Anlass genommen, wie im Vorjahr CHF 50 Mio. zurückzustellen. Die Rückstellung von nunmehr insgesamt CHF 100 Mio. soll der Finanzierung einer nach wie vor nicht auszuschliessenden künftigen Senkung des technischen Zinses und der Umwandlungssätze dienen. Ohne die Bildung dieser neuerlichen Rückstellung läge der Deckungsgrad bei rund 107.0%.

Die Verwaltungskommission hat ein weiteres Zeichen gesetzt: Im Dezember beschloss sie, das Sparkapital der aktiven Versicherten im Jahr 2018 mit 1.5% zu verzinsen. Dieser Satz liegt 0.5% über dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Zins. Der Beschluss zur Höherverzinsung ist als Kompensationsmassnahme zu Gunsten der Versicherten zu verstehen, die sich in den letzten Jahren stets mit einem Minimalzins, 2010 sogar mit einer Nullverzinsung, begnügen mussten.

Mit einer Teilrevision des Vorsorgereglements beschloss die Verwaltungskommission eine Leistungsverbesserung im Risikobereich. Ab 1. 1. 2018 wird das vorhandene Sparguthaben im Todesfall einer aktiven versicherten Person an die Kinder, bei Fehlen an die Eltern und bei Fehlen an die Geschwister ausbezahlt, sofern keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird. Es wird das ganze Kapital ausbezahlt, nicht bloss 50%, wie bisher. Dieser Leistungsausbau kann mit der Risikoprämie finanziert werden und belastet den Deckungsgrad nicht direkt.

Die finanzielle Situation der Pensionskasse, die beschlossene Höherverzinsung und der Leistungsausbau im Todesfall einer aktiven versicherten Person sind aus Sicht der Versicherten sehr positiv. Ein Wermutstropfen aus Sicht der Kasse ist indes die Ablehnung von Vorsorge 2020 durch das Schweizer

Stimmvolk am 24. 9. 2017. In dieser Bundesrechtsrevision wäre der offensichtlich zu hohe Umwandlungssatz korrigiert und der daraus resultierende Leistungsabbau unter anderem mit leicht höheren Beiträgen kompensiert worden. Diese Anpassungen des Bundesrechts (des BVG) fallen nun weg. Offensichtliche Fehlentwicklungen werden nicht korrigiert. Dies ist untypisch für Schweizer Verhältnisse.

Wann eine neue Revisionsvorlage kommt, ist ungewiss. Auch wenn die PKGR als umhüllende Kasse nicht direkt betroffen ist, hätte sie eine Revision im Interesse der Vorsorge begrüsst. Denn ein Vorsorgesystem, das nicht an den demographischen und wirtschaftlichen Wandel angepasst wird, verliert längerfristig an Wirkung. Darunter leiden die Akzeptanz und der Rückhalt in der Bevölkerung.

Die PKGR wird sich weiter für eine angemessene, faire und allen Anspruchsgruppen gerecht werdende Vorsorgelösung einsetzen.

*Präsident der Verwaltungskommission
Andreas Cabalzar*

Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick



Wichtiges in Kürze

- Auf den Vermögensanlagen wurde eine Rendite von 7.0% erzielt.
- Der Deckungsgrad betrug per 31. 12. 2017 105.1%. Dies entspricht betraglich einer Wertschwankungsreserve von CHF 136 Mio.
- Die Verwaltungskommission verzichtete auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf laufenden Renten. Gründe: Es war nur eine geringe Teuerung zu verzeichnen und auch auf den Löhnen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurde kein Teuerungsausgleich entrichtet.
- In Obersiggenthal (AG) konnte die PKGR ein Pflegezentrum mit 42 Pflegezimmern zusammen mit allen erforderlichen Zusatzräumen samt Cafeteria dem Betrieb übergeben.
- In Biel und Effretikon sind Alters- und Pflegezentren im Bau. An der Tittwiesenstrasse in Chur steht eine umfassende Gesamtsanierung und Erweiterung des bisherigen Mehrfamilienhauses kurz vor dem Abschluss.
- Das Wahlverfahren für die Arbeitnehmervertretung in der Verwaltungskommission wurde mit der Auszählung der Stimmen im Dezember abgeschlossen. Die Regierung bestimmte ihrerseits die Arbeitgebervertretung. Die neue 4-jährige Amtsdauer der Verwaltungskommission begann am 1. 1. 2018.

Gesetzgebung

Das Revisionspaket mit dem Namen «Vorsorge 2020» ist in der Volksabstimmung vom 24. 9. 2017 gescheitert. Ziel der Vorlage war es, die gesetzlichen Grundlagen der ersten und zweiten Säule gemeinsam zu revidieren um das schweizerische Vorsorgesystem an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, dessen Finanzierung für die nächsten Jahre zu sichern und das Leistungsniveau zu erhalten. Die abgelehnte Rentenreform bezog sich bei den Pensionskassen nur auf den obligatorischen Bereich. Die PKGR ist, wie die überwiegende Mehrheit der Pensionskassen in der Schweiz eine umhüllende Kasse, deren Beiträge und Leistungen über dem Obligatorium liegen. Sie ist deshalb von der verpassten Revision nicht direkt betroffen. Dennoch hätte sie es begrüsst, wenn die Basisgesetzgebung des Bundes, das BVG, an die steigende Lebenserwartung und die veränderten Verhältnisse am Finanzmarkt angepasst worden wäre.

Da auf Bundesebene vorerst alles beim Alten bleibt, erübrigten sich Anpassungen des kantonalen Pensionskassengesetzes.

Leistungsverbesserungen im Risikobereich

Die Verwaltungskommission beschloss, die Risikoleistungen der PKGR weiter auszubauen. Werden im Todesfall einer aktiven versicherten Person keine Leistungen an Ehegatten oder Lebenspartner fällig, wurden bisher 50% des vorhandenen Sparguthabens an die eigenen Kindern, bei Fehlen an die Eltern ausbezahlt. Ab 1. 1. 2018 werden in solchen Fällen nun 100% des vorhandenen Sparguthabens ausbezahlt. Zudem wird die Kaskade der begünstigten Personen um die Geschwister der verstorbenen versicherten Person erweitert (Art. 22a Vorsorgereglement).

Diese Leistungsverbesserung wird ohne Erhöhung der Risikoprämie möglich. Der Grund liegt darin, dass sich der Risikobereich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, weshalb der Leistungsausbau mit der geltenden Risikoprämie finanzierbar bleibt.

Rückstellungen – Technischer Zins

Die Verwaltungskommission hat für den Geschäftsabschluss 2017 wie im Vorjahr erneut eine Rückstellung von CHF 50 Mio. beschlossen. Mit dieser Rückstellung soll eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinses und der Umwandlungssätze finanziert werden.

Der technische Zinssatz ist ein Bewertungszinssatz, der der Berechnung der Altersrente dient. Seine Festlegung hängt von der Erwartung an die Entwicklung der Finanzmärkte ab. Er hat einen direkten Zusammenhang mit den Umwandlungssätzen. Der technische Zinssatz der PKGR beträgt zurzeit 2.5%. Der Referenzzinssatz, welcher von den Schweizer Pensionskassenexperten anhand einer Formel periodisch ermittelt wird, liegt jedoch bereits bei 2%. Der Verwaltungskommission ist diese Differenz bewusst. In Würdigung der gesamten Umstände beschloss sie dennoch schon 2016, auf eine Senkung des technischen Zinses und der Umwandlungssätze vorerst zu verzichten und stattdessen eine Rückstellung aufzubauen. Diese ist mit dem diesjährigen Betrag aufgebaut. Ohne die Rückstellung betrüge der Deckungsgrad der PKGR Ende 2017 107.0%.

Anlagetätigkeit

Auf Basis der 2016 durchgeführten Asset & Liability-Management Studie passte die Verwaltungskommission per 1. 1. 2017 die Anlagestrategie an. Geändert wurden hauptsächlich die Vorgaben im Bereich der Obligationen. Der Anlageausschuss legte grossen Wert darauf, das Portfolio möglichst kostenschonend in die neue Strategie zu überführen. Die Kosten spielen im aktuellen Tiefzinsumfeld eine besonders wichtige Rolle.

Auf der Suche nach neuen Renditequellen prüfte der Anlageausschuss im Frühjahr die Möglichkeit eines Engagements in Schweizer Infrastrukturanlagen. Schliesslich verpflichtete sich die PKGR zu einer Investition von CHF 27.45 Mio. bei der CS Anlagestiftung Energie Infrastruktur Schweiz. Ein erster Kapitalabruf wird im Jahresverlauf 2018 erwartet.

In der zweiten Jahreshälfte befasste sich der Anlageausschuss mit nachhaltigen Anlagen. Er untersuchte die Auswirkungen einer Anpassung des Aktienportfolios an sogenannte ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance = Kriterien zur Prüfung der Nachhaltigkeit von Anlagen). Das Thema «nachhaltige Anlagen» wird 2018 weiterverfolgt.

An den Aktienmärkten herrschte 2017 Goldgräberstimmung. Hohe Kursgewinne liessen die Aktienquote der PKGR im Jahresverlauf von 29.5% in Richtung der oberen Bandbreite von 32% ansteigen. Das Umsetzungskonzept für den Bereich der Aktienanlagen sieht vor, dass die Aktienquote auf das Strategiegewicht von 29.0% zurückzuführen ist (sogenanntes Rebalancing), wenn die Bandbreite per Monatsende verletzt wird. 2017 war kein Rebalancing nötig. Der Anlageausschuss legte indes im Dezember vorsorglich fest, wie die Liquidität im Falle eines Aktienrebalancings zu verwenden ist.

Die Vermögensanlagen haben sich im 2017 insgesamt hervorragend entwickelt. Rückschläge, so sie überhaupt auftraten, waren kurzlebig und gering. Das Resultat ist überaus erfreulich. Euphorie ist jedoch fehl am Platz. Das Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vor allem aufgrund aussergewöhnlicher Aktienrenditen zustande gekommen ist. Die Zukunftsaussichten haben sich dadurch nicht verändert. Längerfristig muss weiterhin von bescheidenen künftigen Anlageerträgen ausgegangen werden.

*Pensionskasse Graubünden
Willi Berger, Direktor*

Kennzahlen

	2017	Vorjahr
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	8'471	8'374
Rentenbeziehende	3'372	3'318
Angeschlossene Arbeitgeber	154	166
Kapitalien	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Vorhandenes Vorsorgekapital	2'820	2'637
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'404	1'375
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'128	1'122
Versicherungstechnische Rückstellungen	153	104
Unterdeckung	0	0
Wertschwankungsreserve	136	37
Deckungsgrad	105.1%	101.4%
Vermögensaufteilung		
Liquidität	3.3%	3.3%
Anlagen beim Arbeitgeber	0.4%	0.4%
Obligationen	29.3%	30.6%
Hypotheken / Darlehen	3.6%	4.2%
Aktien	31.9%	29.2%
Immobilien CH	28.4%	28.9%
Immobilien Ausland	0.8%	1.3%
Alternative Anlagen	2.2%	2.1%
Rendite der Vermögensanlagen	7.0%	3.6%
Zinsen		
Zins auf Sparguthaben	1.00%	1.25%
Technischer Zinssatz	2.50%	2.50%
Verwaltungskosten pro Person	CHF 77	CHF 99

Bilanz

	Anhang	31. 12. 2017	Vorjahr
	Ziffer	(in Tausend CHF)	(in Tausend CHF)
Aktiven			
Vermögensanlagen	6.5	2'818'035	2'627'773
Flüssige Mittel		101'928	98'804
Anlagen Arbeitgeber		11'032	11'692
Obligationen		819'115	793'075
Hypotheken / Darlehen		101'486	109'156
Aktien		900'294	767'855
Immobilien CH		799'427	758'217
Immobilien Ausland		22'352	33'364
Hedge Funds		126	171
Infrastruktur		53'100	46'201
Nicht klassische Obligationen		9'174	9'238
Forderungen		9'039	8'972
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	7'654	8'679
Aktiven		2'834'728	2'645'425
Passiven			
Verbindlichkeiten		9'378	3'923
Freizügigkeitsleistungen und Renten		8'370	1'540
Andere Verbindlichkeiten		1'007	2'384
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	4'933	4'341
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		2'684'722	2'600'100
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	1'403'663	1'374'661
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'128'017	1'121'585
Technische Rückstellungen	5.5	153'041	103'854
Wertschwankungsreserve	6.4	135'696	37'060
Freie Mittel		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Passiven		2'834'728	2'645'425

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2017 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		124'179	123'134
Beiträge Arbeitnehmer		48'860	48'217
Beiträge Arbeitgeber		63'064	62'742
Zusatzgutschriften		156	225
Einmaleinlagen und Einkaufssumme		12'099	11'950
Eintrittsleistungen		38'212	35'988
Freizügigkeitseinlagen		36'906	33'747
Einzahlungen WEF		1'151	1'127
Einzahlungen infolge Scheidungen		154	1'114
Zufluss aus Beiträgen und Leistungen		162'391	159'122
Reglementarische Leistungen		– 113'075	– 110'182
Altersrenten		– 72'903	– 71'725
Hinterlassenenrenten		– 15'280	– 15'126
Invalidenrenten		– 3'799	– 3'704
Kapitalleistungen bei Pensionierung		– 20'744	– 19'007
Kapitalleistungen bei Tod		– 350	– 620
Austrittsleistungen		– 46'451	– 36'406
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		– 41'127	– 32'894
Vorbezüge WEF		– 4'197	– 2'004
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		– 1'126	– 1'508
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		– 159'526	– 146'589
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		– 87'544	– 100'482
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		– 15'772	– 23'557
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		– 9'198	– 93'090
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen		– 49'187	32'459
Verzinsung Sparkapital		– 13'388	– 16'294
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0	46
Versicherungsleistungen		0	46
Versicherungsaufwand		– 259	– 189
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	– 259	– 189
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		– 84'939	– 88'091

Betriebsrechnung

	Anhang	2017	Vorjahr
	Ziffer	(in Tausend CHF)	(in Tausend CHF)
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		184'433	92'102
Ertrag aus flüssigen Mitteln	6.9.1	156	671
Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.2	7	-1'098
Ertrag aus Obligationen	6.9.3	2'347	8'158
Ertrag aus Hypotheken/Darlehen	6.9.4	1'233	1'349
Ertrag aus Aktien	6.9.5	139'046	45'529
Ertrag aus Immobilien CH	6.9.6	42'592	37'323
Ertrag aus Immobilien Ausland	6.9.7	2'917	3'286
Ertrag aus Hedge Fonds	6.9.8	- 36	- 43
Ertrag aus Infrastruktur	6.9.9	2'436	3'445
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.5	- 6'264	- 6'519
Sonstiger Ertrag	7.3	57	43
Verwaltungsaufwand	7.4	- 916	- 1'163
Allgemeine Verwaltung		- 810	- 1'059
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		- 74	- 81
Aufsichtsbehörden		- 32	- 23
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		98'635	2'890
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		- 98'635	- 2'890
Auflösung Wertschwankungsreserve nach Teilliquidation		0	- 390
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		- 98'635	- 2'500
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die PKGR ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Sie versichert die Mitarbeitenden der bei ihr angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist gemäss Art. 57 BVG dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge in der Höhe von CHF 259'220 (Vorjahr CHF 188'874).

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG, Bündner Rechtsbuch 170.450) vom 23. April 2013.
- Vorsorgereglement vom 23. Mai 2013 mit Teilrevisionen.
- Anlagereglement der PKGR vom 18. März 2015 mit Teilrevisionen.
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 19. August 2009.
- Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009 mit Teilrevisionen.
- Reglement für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in der Verwaltungskommission der PKGR (Wahlreglement) vom 23. Mai 2013 mit Teilrevision.
- Organisationsreglement der PKGR vom 15. September 2010 mit Teilrevisionen.
- Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen der PKGR vom 23. Mai 2013 mit Teilrevisionen.
- Informations- / Kommunikationskonzept der PKGR vom 23. Mai 2013.

Anhang

1.4 Leitungsorgane

Paritätisches Führungsorgan, operative Leitung, Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission (VK)

Die VK als oberstes Organ der PKGR nimmt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und bestimmt die strategischen Grundsätze und Ziele. Sie legt die Organisation der Kasse in den Grundzügen fest und überwacht die Geschäftsführung.

Die VK besteht aus 10 Mitgliedern. Sie ist paritätisch besetzt. Fünf Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter und fünf Mitglieder sind Arbeitgebervertreter. Zeichnungsberechtigt sind der Präsident und die Vizepräsidentin. Sie zeichnen kollektiv zu zweien.

Die VK bestand aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Vertretung
Cabalzar Andreas	Arbeitnehmervertreter (Präsident)	VBS ¹
Curschellas Silvio	Arbeitgebervertreter	Kanton GR
Gabathuler Roger	Arbeitgebervertreter	GKB ¹
Gartmann David	Arbeitnehmervertreter	Personalkommission GKB
Hassler Carl (bis 30. 9. 17)	Arbeitnehmervertreter	selbständige Anstalten
Hutter Marianna	Arbeitnehmervertreterin	selbständige Anstalten
Janom Steiner Barbara	Arbeitgebervertreterin (Vizepräsidentin)	Kanton GR
Mittner Andrea	Arbeitnehmervertreter	BKV ¹
Ryffel Beat	Arbeitgebervertreter	Kanton GR
Zanetti Livio	Arbeitgebervertreter	Gemeinden
Züger Josef (ab 1. 10. 17)	Arbeitnehmervertreter	Kanton GR

Die VK traf sich insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen.

¹ Abkürzungsverzeichnis

Sie beschloss:

- eine Teilrevision des Wahlreglements
- eine Teilrevision des Organisationsreglements
- die Bildung von Rückstellungen im Hinblick auf eine mögliche künftige Senkung des technischen Zinses und der Umwandlungssätze
- eine Teilrevision des Vorsorgereglements
- eine Teilrevision des Unterschriftenreglements
- den Geschäftsbericht 2016
- die Protokolle sämtlicher Sitzungen
- die Verzinsung der Sparguthaben
- den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich auf Renten
- das Budget 2018

Sie wählte:

- die Mitglieder des Wahlbüros
- Präsidium und Vizepräsidium der VK

Sie nahm zur Kenntnis:

- das versicherungstechnische Gutachten per 31.12.2016
- verschiedene Änderungen im IKS ¹
- die Informationen zum Wahlverfahren der Mitglieder der Verwaltungskommission
- eine externe Präsentation zu Pension Governance / Risikomanagement
- die Protokolle der Anlageausschuss-Sitzungen
- die getätigten Transaktionen am Kapitalmarkt
- Ausführungen zu den Arbeiten im Anlageausschuss
- die Entwicklung der Anlagerenditen
- die Kaufangebote von Immobilien
- den Stand der Neubauten und Sanierungen
- den Stand der Vermietungen

Sie befasste sich mit:

- der Erfassung und Beurteilung der Risiken in der PKGR
- den Aufgaben der Verwaltungskommission, des Anlageausschusses und der Direktion

¹ Abkürzungsverzeichnis

Anlageausschuss (AA)

Der AA besteht aus 4 Mitgliedern der VK. Er ist zurzeit paritätisch zusammengesetzt und wird von einer aussenstehenden Fachperson präsiert. Der AA beantragt der VK die Anlagestrategie, erarbeitet Richtlinien zur taktischen Umsetzung der Strategie, entscheidet über Banken und Vermögensverwalter mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

Der AA bestand aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion
Haury von Siebenthal Susanne	Präsidentin
Gabathuler Roger	Arbeitgebervertreter
Gartmann David	Arbeitnehmervertreter
Hassler Carl (bis 30. 9. 17)	Arbeitnehmervertreter
Ryffel Beat	Arbeitgebervertreter

Direktion

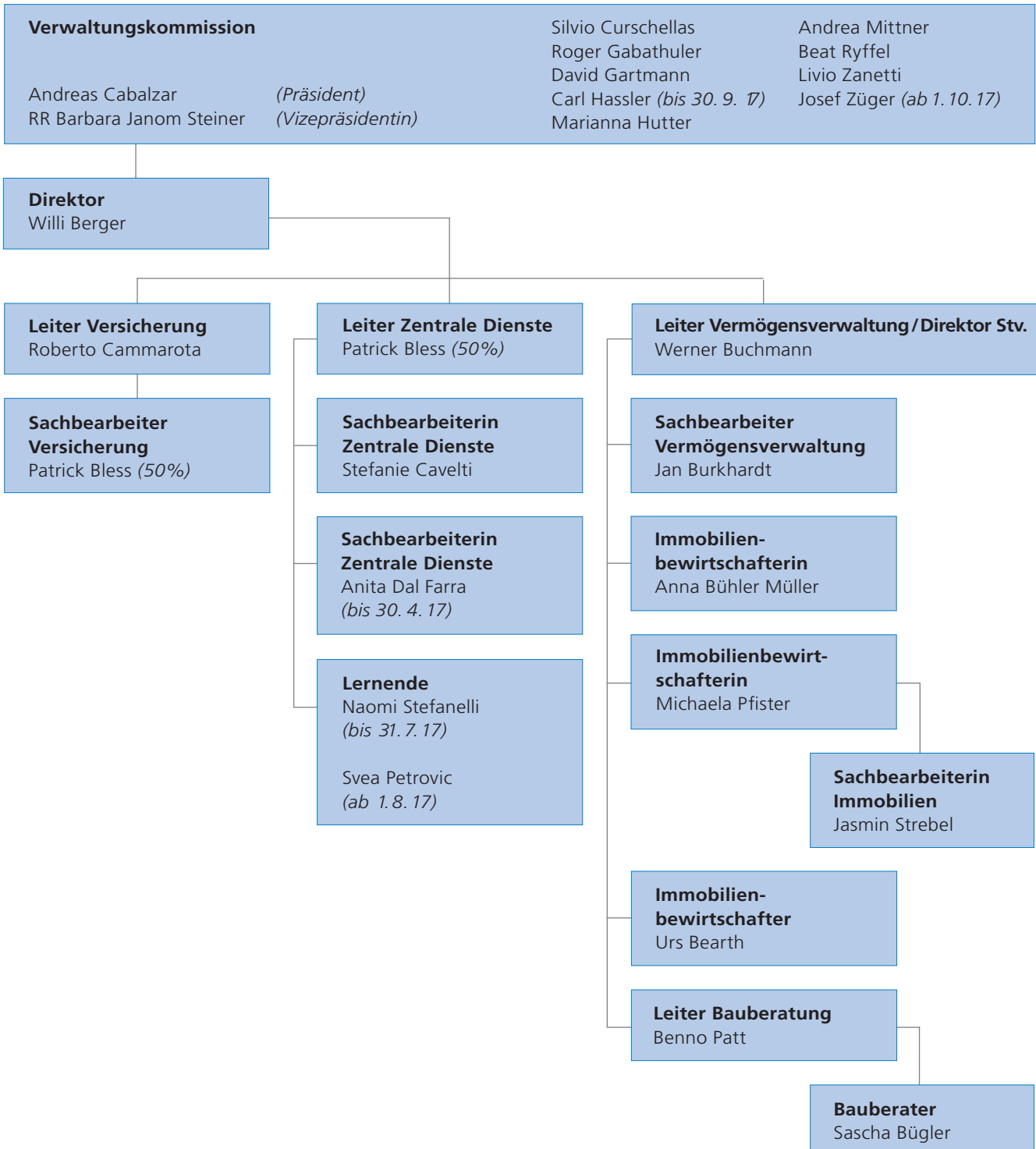
Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Sie ist verantwortlich für die operative Geschäftsführung der Kasse und setzt die Vorgaben der VK um. Ihre gesamte Tätigkeit ist auf den langfristigen Erfolg der PKGR ausgerichtet.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bestand aus:

Name, Vorname	Funktion	Unterschriftenregelung
Berger Willi	Direktor	kollektiv zu zweien
Bless Patrick	Leiter Zentrale Dienste	kollektiv zu zweien
Buchmann Werner	Leiter Vermögensverwaltung/ Direktor Stv.	kollektiv zu zweien
Cammarota Roberto	Leiter Versicherungen	kollektiv zu zweien

Organigramm



1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Berater

Experte für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Nadja Paulon, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, 7000 Chur

Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission, Bern

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Externer Anlageexperte

PPCmetrics AG, Ammann Dominique, Dr. rer. pol.

Global Custodian (Zentrale Wertschriftenaufbewahrungsstelle)

UBS AG, Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und seiner selbständigen Anstalten sind obligatorisch bei der PKGR versichert. Sie bilden rund die Hälfte des Versichertenbestandes. Die andere Hälfte verteilt sich auf Mitarbeitende der Graubündner Kantonalbank, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften und auf Mitarbeitende privatrechtlicher Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen.

	31. 12. 2017	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Angeschlossene Arbeitgeber	154	166
Selbstzahler	20	15
Abrechnungsstellen	174	181

Die Reduktion der Anzahl der angeschlossenen Arbeitgeber begründet sich hauptsächlich mit Gemeindefusionen und Zusammenschlüssen von kleineren Verbänden zu grösseren Trägerschaften.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Versicherte Lohnsummen	31. 12. 2017 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	195'861'712	192'104'217
Männer	320'734'689	319'735'332
Total	516'596'401	511'839'549

2.2 Aktive Versicherte	2017	Vorjahr
Total aktive Versicherte am 1. 1.	8'374	8'256
Eintritte	986	939
Austritte	- 696	- 611
Pensionierungen	- 185	- 180
Todesfälle	- 8	- 7
Doppelbestand Aktive und Rentner ¹	0	- 23
Total Aktive Versicherte am 31. 12.	8'471	8'374

2.3 Rentenbeziehende

Altersrentner

Total Altersrentner am 1. 1.	2'382	2'322
Neurentner	142	127
Abgänge	- 86	- 67
Total Altersrentner am 31. 12.	2'438	2'382

Scheidungsrenten²

Total Scheidungsrenten am 1. 1.	0	0
Neurentner	2	0
Abgänge	0	0
Total Scheidungsrentner am 31. 12.	2	0

Invalidenrentner

Total Invalidenrentner am 1. 1.	147	141
Neurentner	10	23
Abgänge	- 21	- 7
Total Invalidenrentner am 31. 12.	136	147

Hinterlassenenrentner

Total Hinterlassenenrentner am 1. 1.	789	787
Neurentner	43	37
Abgänge	- 36	- 35
Total Hinterlassenenrentner am 31. 12.	796	789

Total Rentenbeziehende

Total Rentenbeziehende am 1. 1.	3'318	3'250
Neurentner	197	187
Abgänge	- 143	- 119
Total Rentenbeziehende am 31. 12.	3'372	3'318

¹ Mit der Einführung der neuen Versicherungs-Software werden diese Rentner als ein Rentner geführt.

² Mit der Einführung des neuen Scheidungsrechts ab 1. 1. 2017 können neu für geschiedene Partner von Leistungsbezügern Scheidungsrenten ausgerichtet werden.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement und im Gesetz über die Pensionskasse Graubünden geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die temporären Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte Leistungen Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 19. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 25% dieses Jahreslohnes. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr jedoch mindestens CHF 17'625.

Beiträge Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes:

BVG Alter	Spargut- schriften	Risiko- beitrag	Gesamt- beitrag
18–19	0.0	2.5	2.5
20–24	7.0	2.5	9.5
25–29	9.0	4.0	13.0
30–34	11.0	4.0	15.0
35–39	13.0	4.0	17.0
40–44	15.0	4.0	19.0
45–49	18.0	4.0	22.0
50–54	20.0	4.0	24.0
55 und höher	22.0	4.0	26.0

Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet.

Altersleistungen Der Anspruch entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem erfüllten 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexible Alterspensionierung). Die Altersleistung kann bis zu 100% in Kapitalform bezogen werden. Die gewünschte Kapitalquote ist mindestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt zu beantragen.

Es gelten folgende Umwandlungssätze:

Rücktritts- alter	Jahrgang								
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959+
60	–	–	–	–	–	5.25%	5.14%	5.03%	4.74%
61	–	–	–	–	5.51%	5.40%	5.29%	5.18%	4.89%
62	–	–	–	5.77%	5.66%	5.55%	5.44%	5.33%	5.04%
63	–	–	6.03%	5.92%	5.81%	5.70%	5.59%	5.48%	5.19%
64	–	6.29%	6.18%	6.07%	5.96%	5.85%	5.74%	5.63%	5.34%
65	6.55%	6.44%	6.33%	6.22%	6.11%	6.00%	5.89%	5.78%	5.49%
66	6.55%	6.44%	6.33%	6.22%	6.11%	6.00%	5.89%	5.78%	5.64%
67	6.55%	6.44%	6.33%	6.22%	6.11%	6.00%	5.89%	5.79%	5.79%
68	6.55%	6.44%	6.33%	6.22%	6.11%	6.00%	5.94%	5.94%	5.94%

Invalidenrente

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der eidg. IV mindestens zu 40% invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres 60% des versicherten Lohnes. Ab dem 65. Altersjahr wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad zu.

Ehegattenrente

Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 65. Altersjahres beträgt sie 60% der versicherten Invalidenrente, temporär, bis die versicherte verstorbene Person das 65. Altersjahr erfüllt hätte. Danach beträgt sie 60% der versicherten Altersrente.

Lebenspartnerrente

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach Art. 17 des Vorsorgereglements. Die Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen. Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht dem Betrag der Ehegattenrente. Die versicherte Person hat der Kasse vor Eintritt eines versicherten Ereignisses die anspruchsberechtigte Person schriftlich mitzuteilen.

Waisen- /Kinderrente

Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr ausbezahlt und betragen 20% der versicherten Invalidenrente oder 20% der Altersrente, höchstens aber CHF 650 im Monat.

Austrittsleistung

Diese entspricht dem Sparguthaben.

Als Ergänzung zum Kernplan bietet die PKGR eine Todesfallversicherung und einen Zusatzsparplan für Versicherte im oberen Einkommensbereich an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebern geleistet, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Alle übrigen Kosten müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden. Neben der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden sind dies die Finanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Verwaltungskosten, der Beiträge an den Sicherheitsfonds und der Aufbau der Wertschwankungsreserven.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung 2017 richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Fremdwährungen

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

Immobilien Direktanlagen

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Schätzungswesen nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow Methode; abgezinste zukünftige Geldflüsse) bewertet. Grundstücke und Liegenschaften im Bau werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Berechnung führt die Expertin der beruflichen Vorsorge durch.

Sollwert der Wertschwankungsreserven

Finanzökonomische Methode.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die PKGR die Risiken Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Sparguthaben 1. Januar	1'374'072'692.00	1'334'221'794.00
Spargutschriften	91'998'105.05	92'218'065.71
Zusatzgutschriften	156'367.20	224'770.05
freiwillige Einlagen	12'098'586.80	11'950'216.65
Freizügigkeitseinlagen	36'906'484.96	33'747'345.81
Rückzahlungen WEF	1'151'259.40	1'126'715.15
Einzahlungen infolge Scheidung	153'906.85	1'114'039.75
Verzinsung Sparguthaben	13'387'808.05	16'294'008.30
Vorbezüge WEF	- 4'197'177.15	- 2'004'271.05
Auszahlungen infolge Scheidung	- 1'126'252.70	- 1'507'872.95
Austrittsleistungen	- 41'127'255.45	- 32'893'944.20
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 20'743'876.55	- 19'007'388.80
Kapitalleistungen bei Tod	- 299'952.35	-570'183.20
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	- 59'198'920.11	- 60'840'603.22
Sparguthaben 31. Dezember	1'403'231'776.00	1'374'072'692.00
Barwert Zusatzgutschriften	431'200.00	588'200.00
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'403'662'976.00	1'374'660'892.00

Der Mindestbetrag nach Art. 17 FZG ist bei der Ermittlung der Sparguthaben berücksichtigt. Die ausgewiesenen Sparguthaben entsprechen den Austrittsleistungen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die Mindestleistungen nach dem BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

Summe der Altersguthaben nach BVG per Ende Vorjahr	674'041'254
Summe der Altersguthaben nach BVG per 31.12. 2017	684'852'112

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Deckungskapital am 1. Januar	1'121'584'600	1'028'118'700
Altersrenten	22'558'700	73'659'700
Ehegattenrenten	1'608'800	9'088'800
Invalidenrenten lebenslänglich und temporär	- 17'289'700	11'120'000
Kinderrenten	45'100	256'200
Teuerungszulagen zu 50%	- 490'100	- 658'800
Deckungskapital am 31. Dezember	1'128'017'400	1'121'584'600

Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31. Dezember 2017

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Grundrenten	1'121'103'900	1'114'181'000
Altersrenten	932'263'000	909'704'300
Ehegattenrenten	144'840'100	143'231'300
Invalidenrenten lebenslänglich und temporär	40'344'100	57'633'800
Kinderrenten	3'656'700	3'611'600
Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Teuerungszulagen zu 50%	6'913'500	7'403'600
Teuerungszulagen zu 50%	6'913'500	7'403'600

5.5 Versicherungstechnische Bilanz

	31.12.2017 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte		
Altersguthaben aktive Versicherte	1'354'756'603	1'326'588'322
Altersguthaben beitragsbefreite Versicherte	48'475'173	47'484'370
Barwert Zusatzgutschriften	431'200	588'200
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'403'662'976	1'374'660'892
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		
Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten	1'121'103'900	1'114'181'000
Barwert von 50% der Teuerungszulagen	6'913'500	7'403'600
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'128'017'400	1'121'584'600
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Rückstellungen für Grundlagenwechsel	11'280'200	5'607'900
Rückstellungen für Risikoschwankungen	3'074'300	2'719'300
Rückstellungen für Umwandlungsverluste	38'686'900	45'527'100
Rückstellungen für Senkung techn. Zinssatz Aktive auf 2%	50'000'000	25'000'000
Rückstellungen für Senkung techn. Zinssatz Rentner auf 2%	50'000'000	25'000'000
Total versicherungstechnische Rückstellungen	153'041'400	103'854'300
Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	2'684'721'776	2'600'099'792

Der **Barwert der Zusatzgutschriften** dient der Besitzstandwahrung der Altersleistungen derjenigen versicherten Personen, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der Kasse versichert waren. Sie sind in Prozenten des versicherten Lohnes definiert und werden jährlich dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben. Die Reduktion des Barwertes hängt mit den um ein Jahr älter gewordenen Versicherten sowie mit Austritten und Pensionierungen von Personen mit Zusatzgutschriften zusammen.

50% der bisher gewährten **Teuerungszulagen** werden von der PKGR getragen. Die andere Hälfte der Teuerungszulagen wird mit der Risikoprämie finanziert. Auch diese Barwertreduktion lässt sich mit den um ein Jahr älter gewordenen Rentenbeziehenden sowie mit deren Wegfall infolge von Todesfällen begründen.

Die **Rückstellungen für Grundlagenwechsel** dienen der Finanzierung der Erhöhung des Deckungskapitals infolge der zunehmenden Lebenserwartung beim nächsten Wechsel der technischen Grundlagen. Die Rückstellungen betragen 0.5% des Deckungskapitals der Rentenbeziehenden für jedes Jahr, welches seit der Publikation der massgebenden technischen Grundlagen verstrichen ist.

Die Risikobeiträge sind versicherungstechnisch so berechnet, dass die in einem Jahr zu erwartenden Leistungen für Invaliditäts- und Todesfälle bei einem durchschnittlichen Schadenverlauf finanziert werden können. Die **Rückstellungen für Risikoschwankungen** sollen negative finanzielle Auswirkungen von unerwarteten Abweichungen im Schadenverlauf der aktiven Versicherten abfedern. Die Höhe der Rückstellung wird periodisch durch den Experten für berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse überprüft und bei Bedarf neu festgelegt.

Die VK hat im Dezember 2016 beschlossen, die im Zusammenhang mit der geplanten Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.0% benötigten finanziellen Mittel innerhalb von 3 Jahren aufzubauen. Wie im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr eine Rückstellung von CHF 50.0 Mio. gebildet (je CHF 25.0 Mio. für aktive Versicherte und Rentner).

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Prevanto AG erstellt alle 3 Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. Letztmals geschah dies per Ende 2015. Das nächste Gutachten wird per 31. 12. 2018 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt per 31. 12. 2017, dass

- die PKGR gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.7 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Die Prevanto AG hat die Deckungskapitalien und die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (Periodentafel 2016) und auf dem technischen Zinssatz von 2.5%.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderungen.

5.9 Deckungsgrad

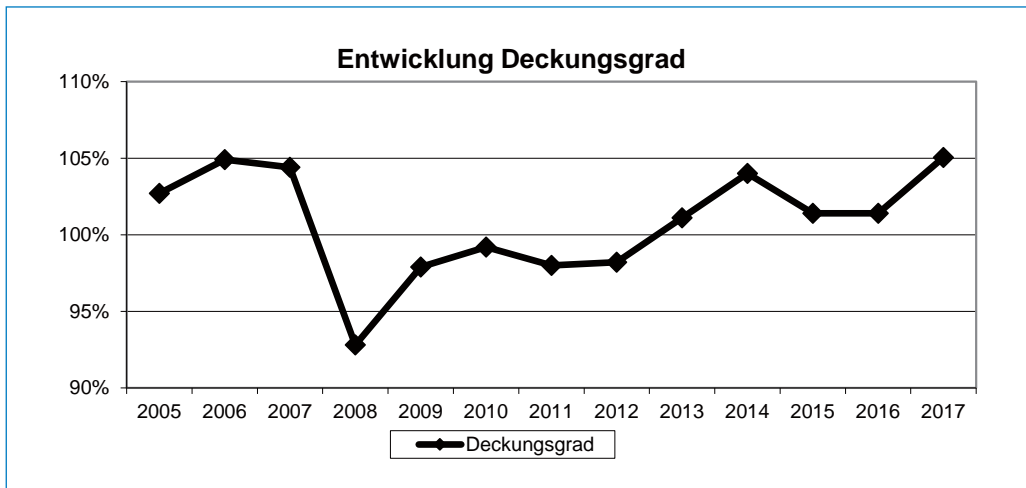
Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. Er dient als Kennziffer für die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs.1 BVV2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgekapital und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	31. 12. 2017	Vorjahr
	CHF	CHF
Total Aktiven	2'834'727'932	2'645'424'719
./. Verbindlichkeiten	-9'377'859	- 3'923'479
./. Passive Rechnungsabgrenzung	- 4'932'787	- 4'341'436
Vorhandenes Vorsorgekapital	2'820'417'286	2'637'159'804
Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	2'684'721'776	2'600'099'792
Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV2	105.1%	101.4%

Die im Berichtsjahr bereitgestellten Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes führten zusammen mit der erzielten Rendite zu einer Erhöhung des Deckungsgrades.

Ein objektiver Quervergleich des Deckungsgrades gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 zwischen Vorsorgeeinrichtungen ist nur bei Anwendung gleicher technischer Grundlagen und eines gleichen technischen Zinssatzes möglich.



Die VK hat sich in Berücksichtigung des Prinzips der Stetigkeit ausdrücklich dafür ausgesprochen, den Deckungsgrad weiterhin gestützt auf Art. 44 Abs. 1 BVV2 zu ermitteln.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die VK als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung, der direkten Hypothekaranlagen und der direkten Anlagen in Immobilien CH erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31. 12. 2017 wie folgt:

Kategorie	Anbieter	Art	Zulassung
Obligationen	Graubündner Kantonalbank	Mandat	Finma
	Pictet & Cie.	Mandat	Finma
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	Finma
Hypothekendarlehen	GAM	Fonds	
Aktien	Credit Suisse	Fonds	
	Vontobel	Fonds	
Immobilien CH	Credit Suisse	Anlagestiftung	
	HIG	Anlagestiftung	
	Pensimo	Anlagestiftung	
	J. Safran Sarasin	Anlagestiftung	
	Swisscanto	Anlagestiftung	
	UBS	Anlagestiftung	

Kategorie	Anbieter	Art	Zulassung
Immobilien Ausland	Credit Suisse	Fonds	
	UBS	Fonds, in Liquidation	
Hedge Fund	Stratus FoHF		
	Liq. Services Ltd.	In Liquidation	
Infrastruktur	UBS Clean Energy		
	Infrastructure CH	Kommanditgesellschaft	Finma

Ausser dem Hedge Fund, der sich in Liquidation befindet, werden sämtliche Wertschriften zentral bei der UBS AG aufbewahrt (Global Custodian).

Im Berichtsjahr wurde der Aktienfonds bei J. Safra Sarasin gekündigt. Am 9. 6. 2017 haben die beiden Anlagestiftungen Imoka und Pensimo fusioniert. Dabei wurden die Imoka-Liegenschaften in die beiden Teilvermögen Casareal und Proreal der Pensimo überführt.

Mit den Vermögensverwaltern bestehen mandatspezifische Verträge. Die Mandatspartner bestätigen in diesen Verträgen, dass sie keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss der PKGR weitergeben. Die PKGR verlangt jedes Jahr von allen Vermögensverwaltern eine Unterzeichnung der ASIP-Loyalitätserklärung. Diese wird auch von den mit der Vermögensbewirtschaftung betrauten Personen der PKGR unterzeichnet.

Da die PKGR zurzeit nur noch über Kollektivanlagen in Aktien investiert ist, entfällt die Ausübung der Aktionärsrechte.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 hat die PKGR keinen Gebrauch gemacht.

6.3 Rendite

6.3.1 Zielrendite

Die zur Stabilisierung des Deckungsgrades notwendige Mindestrendite ergibt sich aus den Verpflichtungen und den von der VK beschlossenen Verzinsungen.

Für das Jahr 2017 betrug die geforderte Rendite 1.92%:

Sollrendite 2017

	Zins	Gewichtung	Verzinsung
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1.00%	52.9%	0.53%
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.00%	43.1%	1.29%
Technische Rückstellungen	1.48%	4.0%	0.06%
Vorsorgekapital Total		100.0%	1.88%
+ Anteil Verwaltungskosten			0.07%
Mindestrendite bei Deckungsgrad		100.0%	1.95%
Mindestrendite bei Deckungsgrad		101.4%	1.92%

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten wurde mit dem vom Bundesrat für das Jahr 2017 festgelegten BVG-Zinssatz von 1.0% verzinst. Die Rentenskapitalien unterliegen einem technischen Zins von 2.5% zuzüglich eines Langlebigkeitszuschlags von 0.5%.

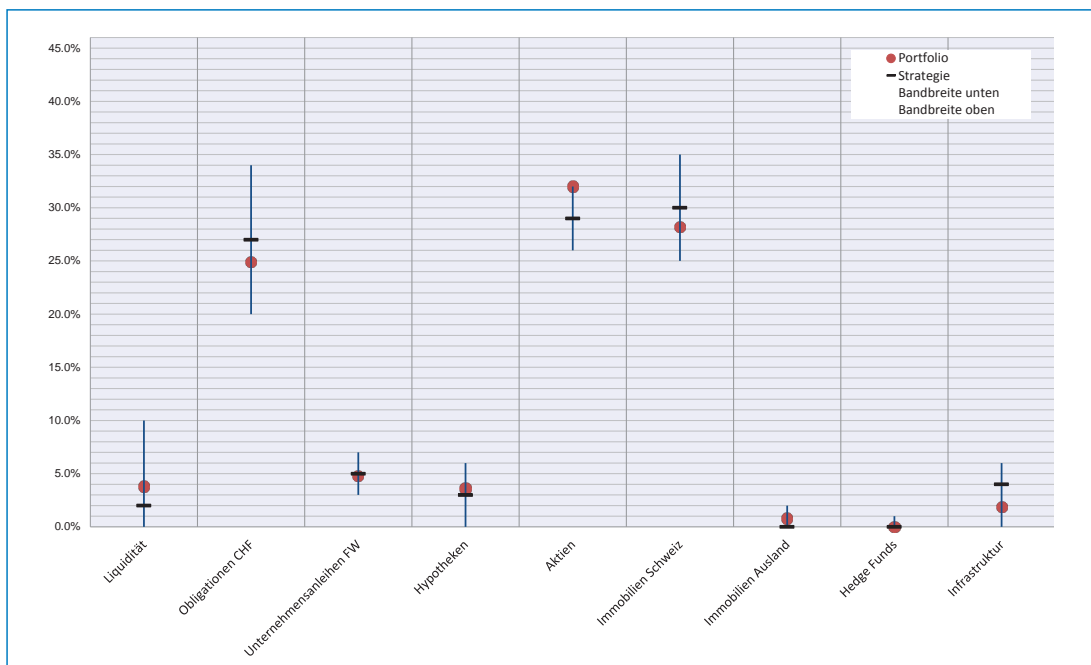
6.3.2 Langfristige Zielrendite

Ziel der PKGR ist die Gleichbehandlung der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden. In dieser Zielsetzung werden die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden einheitlich verzinst. Zusätzlich müssen aber auch die erforderlichen Wertschwankungsreserven (WSR) von 15% aufgebaut werden. Damit steigt bei einer Einheitsverzinsung die notwendige Mindestrendite auf 3.27% an.

	Zins	Gewichtung	Verzinsung
Vorsorgekapital Total	2.50%	100.0%	2.50%
Rückstellung Langlebigkeit Rentenbeziehende	0.50%	43.1%	0.20%
Verwaltungskosten			0.07%
Aufbau Wertschwankungsreserven			0.50%
Mindestrendite			3.27%

Im aktuellen Tiefzinsumfeld ist diese Gleichbehandlung ein sehr ambitioniertes Ziel. Der Zinssatz der risikolosen Anlage (10-jährige Obligation der Eidgenossenschaft) bewegte sich im Geschäftsjahr mehrheitlich im negativen Bereich. Damit entfällt die mögliche positive Rendite einer gesamten Anlageklasse. Aktienkurse können stark schwanken und der Immobilienmarkt in der Schweiz ist hoch bewertet. Im Wohnungsvermietungsmarkt nehmen die Leerstände zu. Die ungenügenden WSR der PKGR lassen höhere Risiken (z.B. mehr Aktien) nicht zu. Der hohe Anteil an Rentenbeziehenden schränkt die Risikofähigkeit ebenfalls stark ein.

6.3.3 Vermögensallokation

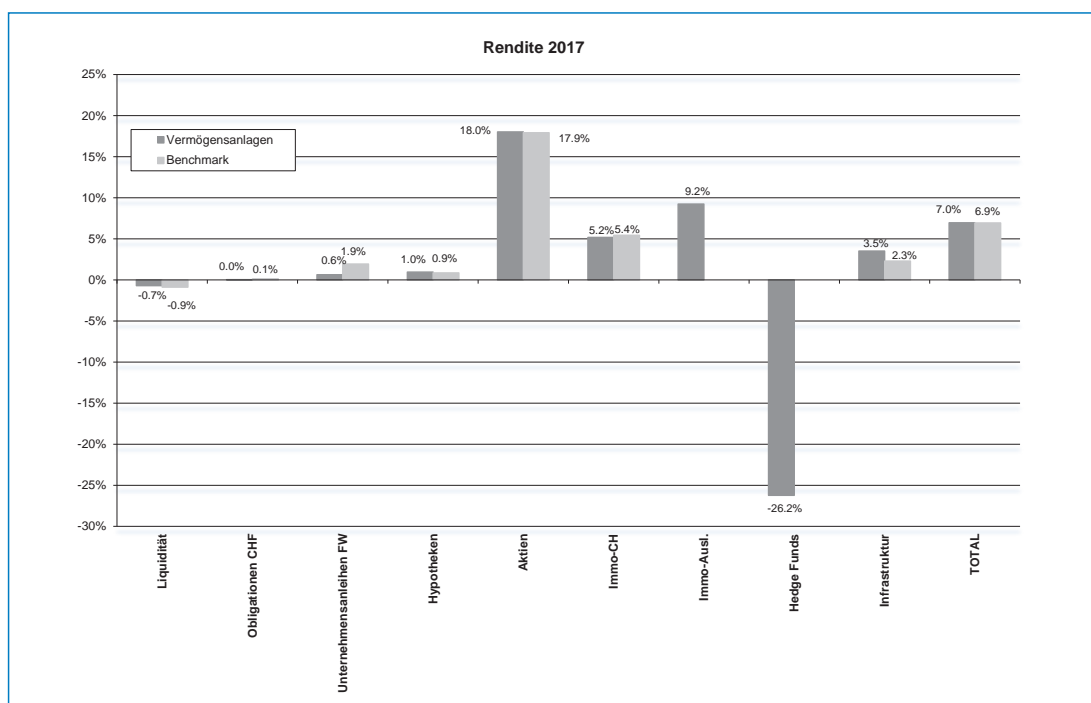


Die Vermögensallokation gibt einen Überblick über die tatsächlich gehaltenen Werte im Vergleich mit den strategischen Vorgaben und Bandbreiten. Aufgrund der Asset Liability Management Studie (ALM) vom Vorjahr, wurden zu Beginn des Geschäftsjahres in der Strategie Anpassungen vorgenommen.

Die Normquote für Obligationen beträgt noch 32%. Sie wurde unterteilt in Obligationen CHF und Unternehmensanleihen FW. Mit dieser deutlichen Reduktion von 6% gegenüber der bisherigen Strategie wird dem Zinsänderungsrisiko Rechnung getragen. Für Hypotheken wurde der Anteil von 5% auf 3% reduziert. Die Aktienquote wurde auf 29% festgesetzt. Der Normwert für Immobilien CH wurde auf 30% erhöht (+6%) und Immobilien Ausland verfügt über keine Normquote mehr. Die Infrastruktur weist eine erhöhte Normquote von 4% aus (+ 2%).

Die Grundpfeiler der neuen Anlagestrategie bilden Obligationen, Aktien und Immobilien mit je einem Anteil von rund 30%. Mit dieser, in der ALM-Studie definierten Strategie kann eine Durchschnittsrendite von ca. 2% pro Jahr erwartet werden

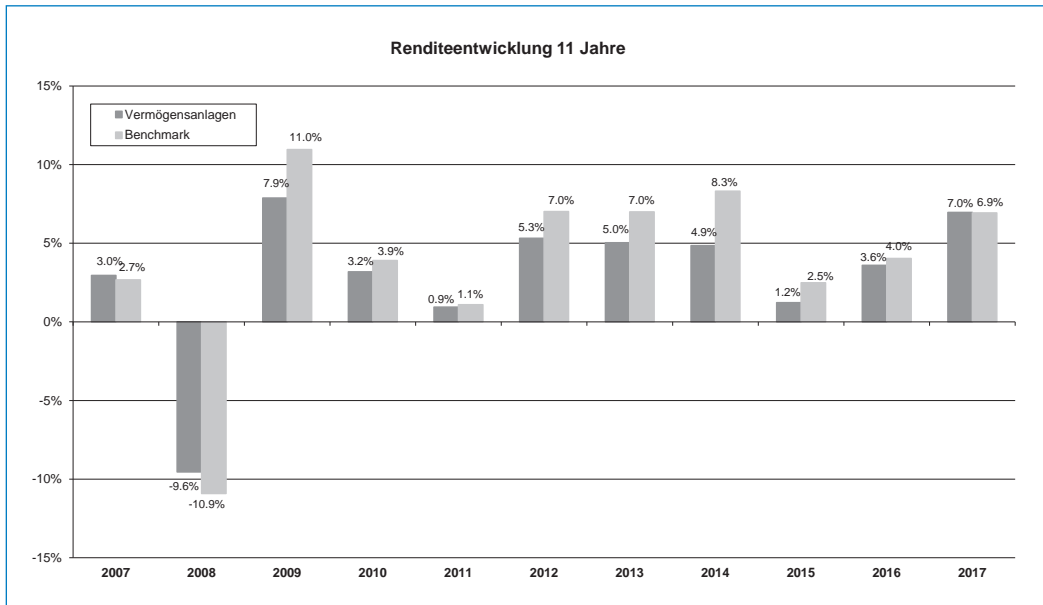
6.3.4 Rendite 2017



Die erzielte Rendite auf den Vermögensanlagen beträgt 7.0%. Der Hauptteil dieses erfreulichen Ergebnisses kommt aus den Aktien und den Immobilien CH. Das Benchmarkportfolio weist eine Rendite von 6.9% auf.

Von den drei Grundpfeilern der Anlagestrategie fallen die Obligationen als Renditeträger praktisch aus. Die Aktien überraschten mit einer aussergewöhnlich hohen Rendite von 18% und Immobilien CH ergab eine stabile Rendite von rund 5%. Die negative Rendite bei Hedge Funds muss im Rahmen dieses sich in Liquidation befindlichen Investments von noch rund CHF 130'000 betrachtet werden.

6.3.5 Performanceübersicht der letzten 11 Jahre



Die Renditeentwicklung zeigt die auf Vorsicht ausgerichtete Anlagestrategie, welche nach dem schwierigen 2008 (Deckungsgrad 92.8%) gewählt wurde. Nach 2014 wurde diese Vorsicht reduziert und die Strategie näher an die Benchmark herangeführt.

6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die WSR dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertverlusten auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die Zielgrösse der WSR ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau (97.5%) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr). Sie beträgt für die verfolgte Anlagestrategie rund 15% der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

	31. 12. 2017 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Deckungskapital (Verpflichtungen)	2'684'722	2'600'100
Zielgrösse WSR 15% der Verpflichtungen	402'708	390'015
Abzüglich vorhandene WSR	135'696	37'060
Zuzüglich Unterdeckung	0	0
Fehlende WSR	267'013 9.9%	352'955 13.6%

6.5 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

In dieser Darstellung werden die flüssigen Mittel der Vermögensverwaltungsmandate den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Diese Liquidität steht den Vermögensverwaltern im Rahmen ihres Mandates für Geschäfte zur Verfügung.

	31. 12. 2017		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Flüssige Mittel	94'199'016.81	3.3	87'278'877.92	3.3
Anlagen Arbeitgeber	11'031'783.90	0.4	11'691'564.00	0.4
Kontokorrent	5'304'891.35		5'801'183.50	
PS GKB	5'506'200.00		5'659'587.00	
Darlehen Kanton GR	220'692.55		230'793.50	
Obligationen	826'844'757.33	29.3	804'599'667.66	30.6
Hypotheken / Darlehen	101'485'580.77	3.6	109'156'123.00	4.2
direkt	48'366'450.77		55'860'375.00	
indirekt	53'119'130.00		53'295'748.00	
Aktien	900'294'306.00	31.9	767'855'261.00	29.2
Immobilien CH	799'426'814.01	28.4	758'217'203.49	28.9
direkt	613'626'101.01		580'704'000.49	
indirekt	185'800'713.00		177'513'203.00	
Immobilien Ausland	22'351'675.00	0.8	33'364'060.00	1.3
Alternative Anlagen	62'400'899.00	2.2	55'610'334.00	2.1
Hedge Funds	126'381.00		171'299.00	
Infrastruktur	53'100'414.00		46'201'369.00	
Nicht klassische bligationen	9'174'104.00		9'237'666.00	
Vermögensanlagen ¹	2'818'034'832.82	100.0	2'627'773'091.07	100.0

Als «Nicht klassische Obligationen» werden gemäss Ziff. 3 Art. 53 BVV2 komplexe Forderungen unter den alternativen Anlagen aufgeführt.

Für die einzelnen Anlagekategorien gelten folgende BVV2-Begrenzungen:

	31. 12. 2017		BVV2	
	CHF	%	CHF	%
Flüssige Mittel	94'199'017	3.3%	2'818'034'833	100.0
Anlagen beim Arbeitgeber	11'031'784	0.4%	140'901'742	5.0
Obligationen	826'844'757	29.3%	2'818'034'833	100.0
Hypotheken / Darlehen	101'485'581	3.6%	1'409'017'416	50.0
Aktien	900'294'306	31.9%	1'409'017'416	50.0
Immobilien Total	821'778'489	29.2%	845'410'450	30.0
Immobilien CH	799'426'814	28.4%	845'410'450	30.0
Immobilien Ausland	22'351'675	0.8%	281'803'483	10.0
Alternative Anlagen	62'400'899	2.2%	422'705'225	15.0
Vermögensanlagen ¹	2'818'034'833	100.0		

¹ ohne Marchzinsen

6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die PKGR schliesst Devisentermingeschäfte zur Absicherung der entsprechenden Positionen in den verschiedenen Anlagekategorien ab. Per Bilanzstichtag ergaben diese laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchverlust von CHF 391'331.

Währung	Betrag in Fremdwährung	Kurs	Marktwert am 31. 12. 2017 CHF
Long			
CHF			111'646'488
Total Long			111'646'488
Short			
EUR	95'800'000	1.16950	112'037'819
Total Short			112'037'819
Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte			- 391'331

Die notwendige Unterlegung für die laufenden offenen derivativen Finanzinstrumente war jederzeit durch die vorhandenen flüssigen Mittel gedeckt.

6.7 Offene Kapitalzusagen

Für direkte Immobilien CH und Infrastrukturanlagen bestehen nachfolgende Kapitalzusagen:

	Vermietung per	in Mio. CHF
Totalsanierung Tittwiesenstrasse 38, Chur	1. 4. 2018	3.4
Neubau Casa Tulip, Biel	1. 11. 2017	2.1
Neubau Seniorenzentrum, Effretikon	1. 11. 2018	6.5
Total Kapitalzusagen direkte Immobilien CH		12.0
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland		0.7
CS Energie Infrastruktur Schweiz		27.5
Total Infrastruktur		28.2
Total offene Kapitalzusagen		40.2

Die aufgeführten Kapitalzusagen in direkte Immobilien CH dürften bis Ende 2018 abgerufen sein.

Die Investitionsphase im UBS Infrastrukturprodukt ist abgeschlossen. Ob der Restwert noch abgerufen wird, ist offen. Die Laufzeit ist auf 12 Jahre begrenzt.

Die Kapitalzusage in das CS-Infrastrukturprodukt erfolgte im April 2017.

6.8 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody bei der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31.12.2017 Wertschriften im Umfang von CHF 102.2 Mio. ausgelohnt. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf CHF 107.5 Mio. oder 105.1%.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2017 CHF	Vorjahr CHF
6.9.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln		
Devisenverluste	- 177.85	- 689.93
Zinsertrag	- 106'940.56	- 158'232.26
Bauzinsen	261'881.00	830'104.90
Devisengewinne	773.63	165.47
Total Ertrag aus flüssigen Mitteln	155'536.22	671'348.18
6.9.2 Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber		
Wertschriftenverluste	- 153'387.00	- 1'258'560.00
Zinsertrag	11'011.85	11'492.85
Dividende	149'454.00	149'454.00
Total Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber	7'078.85	- 1'097'613.15
6.9.3 Ertrag aus Obligationen		
Wertschriftenverluste	- 8'030'837.81	- 6'660'498.55
Devisenverluste	- 7'806'043.23	- 723'651.24
Zinsertrag	11'858'507.12	14'246'356.85
Wertschriftengewinne	5'550'621.99	0.00
Devisengewinne	633'982.62	1'168'721.46
Ertrag aus Securities Lending	141'118.39	127'449.94
Total Ertrag aus Obligationen	2'347'349.08	8'158'378.46
6.9.4 Ertrag aus Hypotheken/Darlehen		
Wertschriftenverluste	- 59'756.00	- 183'828.00
Zinsertrag	1'292'752.21	1'532'083.44
Kommission aus PK-Hypotheken	134.90	252.50
Total Ertrag aus Hypotheken/Darlehen	1'233'131.11	1'348'507.94
6.9.5 Ertrag aus Aktien		
Wertschriftenverluste	0.00	-4'778'346.15
Wertschriftengewinne	121'787'439.36	33'774'973.80
Dividenden	17'258'652.75	16'532'569.30
Total Ertrag aus Aktien	139'046'092.11	45'529'196.95

	2017 CHF	Vorjahr CHF
6.9.6 Ertrag aus Immobilien CH		
Abwertung Liegenschaften	– 1'341'580.80	– 6'579'180.50
Leerstand und Mietzinsverluste	– 630'941.75	– 906'692.61
Unterhalt und Reparaturen	– 2'569'123.73	– 2'281'914.15
Versicherungen	– 212'768.15	– 172'096.10
übriger Aufwand	– 26'695.99	– 265'223.81
Baurechtszinsen	– 164'533.00	– 161'192.00
Liegenschaftserfolg Baukonto	– 346'261.73	– 373'224.26
Aufwertung Liegenschaften	6'653'307.75	9'707'811.20
Mietertrag Netto Soll	29'898'923.85	28'635'783.10
Verwaltungshonorar Immobilien	7'498.00	5'218.00
Wertschriftengewinne	9'314'002.01	8'577'952.90
Ausschüttungen aus indirekten Immobilien	2'009'869.50	1'135'986.00
Total Ertrag aus Immobilien CH	42'591'695.96	37'323'227.77
6.9.7 Ertrag aus Immobilien Ausland		
Wertschriftengewinne	2'002'010.60	2'393'054.00
Ausschüttungen aus indirekten Immobilien	914'634.00	892'857.00
Total Ertrag aus Immobilien Ausland	2'916'644.60	3'285'911.00
6.9.8 Ertrag aus Hedge Funds		
Wertschriftenverluste	– 35'819.00	– 42'587.00
Total Ertrag aus Hedge Funds	– 35'819.00	– 42'587.00
6.9.9 Ertrag aus Infrastruktur		
Wertschriftengewinne	2'333'883.80	3'363'235.85
Ausschüttungen aus Infrastrukturanlagen	101'657.65	81'876.30
Total Ertrag aus Infrastruktur	2'435'541.45	3'445'112.15

6.9.10 Aufteilung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen

Zinsertrag	13'055'330.62	15'631'700.88
Bauzinsen	261'881.00	830'104.90
Wertschriftengewinne	140'987'957.76	48'109'216.55
Devisengewinne	634'756.25	1'168'886.93
Dividenden	17'408'106.75	16'682'023.30
Ertrag aus Securities Lending	141'118.39	127'449.94
Kommission aus PK-Hypotheken	134.90	252.50
Nettoertrag aus direkten Anlagen Immobilien CH	31'267'824.45	27'609'288.87
Total Ausschüttungen	3'026'161.15	2'110'719.30
Total Erträge	206'783'271.27	112'269'643.17
Wertschriftenverluste	- 8'279'799.81	- 12'923'819.70
Devisenverluste	- 7'806'221.08	- 724'341.17
Total Aufwände	- 16'086'020.89	- 13'648'160.87
Total Ertrag aus Vermögensanlage	190'697'250.38	98'621'482.30
Aufwand der Vermögensverwaltung	- 6'263'828.82	- 6'519'435.64
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	184'433'421.56	92'102'046.66

6.9.11 Ergänzungen zu den direkten Immobilien CH

Der Immobilienbestand veränderte sich durch die Eröffnung eines Pflegezentrums in Obersiggenthal per 15.2. 2018 und die Teileröffnung der Casa Tulip in Biel mit dem Konzept «Wohnen im Alter mit Services» per 1.11. 2017.

In der Investitionsphase befinden sich Immobilien im Umfang von CHF 43 Mio. Das umfasst die nachstehenden Objekte {Neubau (B), Projektierung (P), Sanierung (S)}:

(B) Casa Tulip, Biel	Wohnen im Alter mit Services Teileröffnung 1.11. 2017
(B) Oase Effretikon, Bietenholzstrasse 1, Effretikon	Seniorenzentrum Eröffnung 1.11. 2018
(P) Kasernenstrasse 14-20, Chur	Quartierplanverfahren Ziel: Baubeginn ab 2019
(S) Tittwiesenstrasse 38, Chur	Totalsanierung Fertigstellung 31. 3. 2018

Mit dem Projekt an der Kasernenstrasse befindet sich die PKGR zusammen mit der Stadt Chur in einem gemeinsamen Quartierplanverfahren. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Bis dahin werden die bestehenden Räumlichkeiten vermietet.

Die Liegenschaft Tittwiesenstrasse 38 wird in der Zeit vom 1. 4. 2017 bis am 31. 3. 2018 einer Totalsanierung unterzogen. Gleichzeitig wird die bestehende Ausnutzungsreserve in vier zusätzliche Wohnungen umgesetzt. Im Dachgeschoss entstehen drei neue Attikawohnungen.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die in Betrieb stehenden Immobilien aufgeführt, die nach der DCF-Methode bewertet sind.

Detaillierte Unterlagen zu Neubauten und Vermietung befinden sich auf der Homepage der PKGR: www.pkgr.ch unter der Rubrik «Immobilien».

Übersicht der direkten Immobilien CH

	Erstellungsjahr	Wohnungen	DCF Wert 31. 12. 2017 (in Tausend CHF)	DCF Wert Vorjahr (in Tausend CHF)
Chur				
Alexanderstrasse 24	1985	2 / Büros	10'176	9'928
Austrasse 1A/1B	1997	16	5'616	4'987
Austrasse 3A/3B	1997	16	5'616	4'987
Barblanstrasse 27	1965	12	2'355	2'355
Barblanstrasse 29	1965	11	2'137	2'137
Belmontstrasse 5	1967	28	4'410	4'410
Giacomettistrasse 124	1985	40	15'836	15'836
Grabenstrasse 1	1977	Büros	7'773	7'773
Grabenstrasse 8	1958	Büros	5'243	5'243
Hinterm Bach 31/33/37/39/41	2001	52	17'313	16'637
Kasernenstrasse 14-20	1900	12	0	0
Loestrasse 2/4	1967	Büros	13'601	13'601
Nordstrasse 2	1934	12	3'324	3'324
Rheinstrasse 17	1961	30	3'706	3'706
Ringstrasse 118/120	1950	12	1'655	1'655
Ringstrasse 162/164	1957	16	2'725	2'725
Ringstrasse 166/168	1956	16	2'725	2'725
Sägenstrasse 105/107/111/113	2008	56	21'845	21'845
Sägenstrasse 141	1884	2	1'144	1'144
Sägenstrasse 145	1986	17	4'650	4'650
Sägenstrasse 77/79	2001	28	10'187	10'157
Saluferstrasse 15/17/19/21/23/25	1974	78	24'109	24'109
Saluferstrasse 33/35/37	1984	51	26'436	26'436
Sardonastrasse 9	1969	16	3'339	3'339
Sardonastrasse 11	1970	16	3'339	3'339
Sennensteinstrasse 17/19	1954	16	1'765	1'765
Sennensteinstrasse 21/23	1955	16	1'771	1'771
Steinbruchstrasse 18/20	1964	Büros	14'015	13'528
Tittwiesenstrasse 38	1980	19	3'964	4'704
Vogelsangweg 10/12	1995	24	7'926	7'709
Wiesentalstrasse 15	1999	22	7'915	7'801
Davos				
Dorfstrasse 29/29A/29B	1998	41	10'573	10'019
Hertistrasse 23	1974	20	3'965	3'965
Domat/Ems				
Via Caguils 26	1974	16	2'859	2'859
Via Caguils 28/30	1966	16	2'726	2'726
Eglisau				
Murstrasse 1/3/5/7/11/13/15	2013	Seniorenzentrum	37'939	37'939
Emmenbrücke				
Gerliswilstrasse 63/63a/65	2016	Seniorenzentrum	36'304	36'304
Felsberg				
Burgstrasse 3/5/7/9/11/13	2008	42	15'613	15'613

	Erstellungsjahr	Wohnungen	DCF Wert 31. 12. 2017 (in Tausend CHF)	DCF Wert Vorjahr (in Tausend CHF)
Ilanz				
Via Schlifras 52/56	1973	12	2'409	2'409
Landquart				
Bahnhofstrasse 28/28A/30	1965	32	6'407	6'171
Bahnhofstrasse 32/34	1960	12	4'587	4'587
Bahnhofstrasse 45/47	2010	24	12'730	12'730
Eichhofweg 3/5/7	2010	42	17'115	17'034
Im Park B	1981	18	4'612	4'612
Rheinstrasse 36	1963	12	1'506	1'674
Rheinstrasse 38	1963	12	1'433	1'642
Vilanstrasse 9	1996	7	2'182	2'182
Vilanstrasse 11/13	1995	16	4'900	4'900
Maienfeld				
Landstrasse 15	2008	15	5'809	5'809
Malans				
Rüfegasse 12/12A	2012	22	10'371	10'371
Obersiggenthal				
Schützenstrasse 1	2017	Pflegezentrum	19'308	0
Oetwil a. S.				
Wilikonerstrasse 3	2016	Seniorenzentrum	23'604	23'604
Pontresina				
Via Giandains 4	2012	17	8'203	8'203
Regensdorf-Adlikon				
Büngertlistrasse 9/11	2013	59	32'754	31'395
Rechenbühl 61/63/69//71/73				
Roveredo				
Regionalzentrum	2007	Büros	4'094	4'029
Samedan				
A l'En 1/2	1975	9	4'586	4'586
Promulins 29	1986	13	5'251	5'251
Schiers				
Tersierstrasse 201H-L	1995	29	6'205	6'205
Scuol				
Via da S-charl 239A/239B	2007	16	5'692	5'542
St. Moritz				
Via Surpunt 10	1973	8	2'195	2'195
Thusis				
Schulweg 7/7A, Silserweg 4	2010	42	15'532	15'532
Trimmis				
Gartaweg 17/19/19a	2013	29	11'501	11'501
Gartaweg 18	1994	16	4'375	4'375
Zernez				
Ers Curtins 2	1964	7	1'099	1'067
Muglinè 262/262A	2013	16	5'498	5'621
Total		1'256	570'552	546'976

6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.10.1 Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	2'095'886	2'477'189

6.10.2 Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	4'167'943	4'042'247
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	2'095'886	2'477'189
Total Vermögensverwaltungskosten	6'263'829	6'519'436
Kostentransparente Vermögensanlagen inkl. Forderungen	2'827'073'896	2'636'745'364
TER-Kostenquote	0.22%	0.25%

6.10.3 Kostentransparenzquote

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Kostentransparente Vermögensanlagen inkl. Forderungen	2'827'073'896	2'636'745'364
Gesamte Vermögensanlagen inkl. Forderungen	2'827'073'896	2'636'745'364
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

Die PKGR investiert nur in kostentransparente Vermögensanlagen. Die TER-Kostenquote konnte gegenüber dem Vorjahr noch einmal von 0.25% auf 0.22% gesenkt werden. In der Pensionskassenstudie 2017 von Swisscanto wird ein Mittelwert von 0.48% ausgewiesen.

6.10.4 Anlagen beim Arbeitgeber

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Anlagen Arbeitgeber	11'031'783.90	11'691'564.00
Kontokorrent	5'304'891.35	5'801'183.50
PS GKB	5'506'200.00	5'659'587.00
Darlehen an Kanton GR (HBA)	220'692.55	230'793.50

Das Kontokorrent beim Kanton dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von kantonalen Dienststellen. Wie im Vorjahr wurde der Saldo nicht mehr verzinst. Der Bestand an PS GKB hat sich nicht verändert. Die Entwicklung in CHF entspricht dem Kursverlauf dieses Wertpapiers.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

	31. 12. 2017 CHF	Vorjahr CHF
--	---------------------	----------------

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	1'703'482.54	1'602'696.43
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	5'913'715.88	7'076'658.32
Abgrenzungen aus Versicherung	36'837.45	0.00

Total Aktive Rechnungsabgrenzung	7'654'035.87	8'679'354.75
---	---------------------	---------------------

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	3'943'685.20	3'579'434.70
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	616'216.25	433'250.19
Abgrenzungen aus Versicherung	372'886.00	328'751.45

Total Passive Rechnungsabgrenzung	4'932'787.45	4'341'436.34
--	---------------------	---------------------

7.3 Sonstiger Ertrag

Diverse Erträge	17'005.30	6'857.40
Kommission WEF Bezug	15'300.00	7'500.00
Rückerstattung Kinderzulage	24'960.00	28'200.00

Total Sonstiger Ertrag	57'265.30	42'557.40
-------------------------------	------------------	------------------

7.4 Verwaltungsaufwand

	31. 12. 2017	Vorjahr
	CHF	CHF
Personalaufwand	1'803'533.35	1'981'309.90
Büromiete	2'02'498.05	194'004.70
Entschädigung Kassenorgane	46'229.40	47'291.00
Entschädigung Beauftragte	147'186.55	148'904.35
Entschädigung Revisionsstelle	42'042.00	44'280.00
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	31'779.00	36'838.80
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	25'700.00	25'200.00
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	6'053.00	-2'056.06
Büromobiliar und Maschinen	0.00	472.80
IT	349'315.80	485'035.00
Fachliteratur und Weiterbildung	17'628.70	20'826.85
Büromaterial	46'241.75	43'512.55
Porti	26'937.80	26'636.00
Telefon / Kommunikation	11'703.30	16'272.35
Diverser Verwaltungsaufwand	36'441.30	35'967.44
Total Verwaltungsaufwand brutto	2'793'290.00	3'104'495.68
./. Verwaltungsaufwand Immobilien	– 872'061.60	– 876'521.65
./. Verwaltungsaufwand Bau	– 449'481.80	– 458'568.55
Total Verwaltungsaufwand netto	1'471'746.60	1'769'405.48
./. Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	– 555'682.65	– 606'261.40
Total Verwaltungsaufwand Versicherung	916'063.95	1'163'144.08
Anzahl Aktive und Rentenbeziehende	11'843	11'692
Verwaltungskosten pro Person	77	99

Das Total des Verwaltungsaufwands netto beläuft sich auf CHF 1'471'746.60. Pro versicherte Person entspricht dies einem Anteil von CHF 124. In der von der Swisscanto jährlich durchgeführten Pensionskassenumfrage wird in der Ausgabe 2017 für öffentlich-rechtliche Kassen ein Vergleichswert von CHF 217 und für die privatrechtlichen CHF 352 ausgewiesen.

Der Rückgang des Verwaltungsaufwandes ist auf die Anschaffung einer neuen Versicherungssoftware im Jahr 2016 zurückzuführen.

7.5 Vermögensverwaltungsaufwand

	31. 12. 2017 CHF	Vorjahr CHF
Bankzinsen	521.85	1'574.55
Courtagen	47'354.17	4'345.55
Bankspesen	44'946.55	13'429.24
Vermögensverwaltungsgebühren	3'614'513.93	4'211'737.96
Global Custody Gebühren	227'666.42	208'816.14
Umsatzabgabe	372'395.26	49'367.50
Nicht rückforderbare ausl. Quellensteuer	19'990.34	29'955.10
	<hr/>	<hr/>
Total externer Vermögensverwaltungsaufwand	4'327'388.52	4'519'226.04
Total Verwaltungsaufwand direkte Immobilienanlagen	1'321'543.40	1'335'090.20
Total Verwaltungsaufwand externe Immobilienanlagen	59'214.25	58'858.00
Total interner Vermögensverwaltungsaufwand	555'682.65	606'261.40
	<hr/>	<hr/>
Vermögensverwaltungsaufwand / direkte Kosten	6'263'828.82	6'519'435.64
%-Anteil am vorhandenen Vorsorgevermögen	0.22%	0.25%
Vorhandenes Vorsorgevermögen	2'820'417'286.28	2'637'159'803.81

7.6 Entschädigung an die Entscheidungsträger in der PKGR

Strategisches Organ Verwaltungskommission	Entschädigung Fix	Entschädigung Sitzungsgelder
Cabalzar Andreas, Präsident (Kt.)	CHF 5'000.00	CHF 750.00
Janom Steiner Barbara, RR, Vizepräsidentin (Kt.)	CHF 3'000.00	CHF 1'000.00
Curschellas Silvio (Kt.)	CHF 2'500.00	CHF 1'000.00
Gabathuler Roger	CHF 2'500.00	CHF 2'750.00
Gartmann David	CHF 2'500.00	CHF 2'500.00
Hassler Carl (SVA) bis 30.09.2017	CHF 1'875.00	CHF 1'000.00
Hutter Marianna (PDGR)	CHF 2'500.00	CHF 750.00
Mittner Andrea (Kt.)	CHF 2'500.00	CHF 1'000.00
Ryffel Beat (Kt.)	CHF 2'500.00	CHF 2'750.00
Zanetti Livio	CHF 2'500.00	CHF 1'000.00
Züger Josef (Kt.) ab 01.10.2017	CHF 625.00	CHF 250.00
Sitzungsgeld pro Kommissionsmitglied und Tag		CHF 250.00

Alle mit (Kt.) oder (SVA) bzw. (PDGR) bezeichneten Personen sind Mitarbeitende des Kantons oder von selbständigen Anstalten des Kantons. Ihre Entschädigung wird nicht ihnen persönlich, sondern dem Kanton bzw. den selbständigen Anstalten ausbezahlt.

Operatives Organ

Alle Mitarbeitenden der PKGR unterstehen integral dem Personalrecht des Kantons Graubünden. Für sie gelten dieselben Regeln für die Arbeitszeit, die Entlöhnung, die Spesen und alle anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2016 mit Verfügung vom 24. Mai 2017 ohne Auflage genehmigt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Bei der Fondation Hypotheka hatte die PKGR über die Management Gesellschaft Hypotheka SA Hypothekardarlehen im Gesamtwert von CHF 59.6 Mio. gezeichnet. Die Fondation hatte bei über 90 Pensionskassen rund CHF 1.3 Mia. Darlehen platziert. Jedes Darlehen ist mit einer konkreten Immobilie in der Schweiz (Mehrfamilienhaus) als Sicherheit unterlegt. Im Herbst 2013 wurde bekannt, dass gegen die Hypotheka SA eine Untersuchung in Bezug auf ungetreue Geschäftsführung, Betrug und Urkundenfälschung eingeleitet wurde. PricewaterhouseCoopers (PWC) wurde vom Stiftungsrat der Fondation Hypotheka mit der Überprüfung der Dossiers beauftragt. Mittlerweile hat die Fondation Hypotheka die Geschäftsabwicklung übernommen. Verschiedene Dossier wurden vollständig zurückbezahlt. Gegen einige Schuldner muss der Rechtsweg beschritten werden. Aufgrund aller bis Ende Januar 2018 vorliegenden Informationen wurde die pauschale Wertberichtigung des Vorjahres nicht erhöht. Infolge der Rückzahlungen im 2017 hat sich der Wertberichtigungswert gegenüber der Forderung prozentual weiter erhöht.

	31. 12. 2017	Vorjahr
	CHF	CHF
Forderung gegen Fondation Hypotheka per 1. 1.	37'581'559.69	42'180'827.32
./.. Rückzahlungen Darlehen	<u>- 4'260'926.83</u>	<u>- 4'599'267.63</u>
Forderung gegen Fondation Hypotheka per 31. 12.	33'320'632.86	37'581'559.69
./.. Wertberichtigung per 31. 12.	<u>- 8'322'125.00</u>	<u>- 8'322'125.00</u>
Bilanzwert Fondation Hypotheka per 31. 12.	24'998'507.86	29'259'434.69

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschluss des vorliegenden Geschäftsberichtes sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.



Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 6 bis 40) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG) und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Martin Bettinaglio
Revisionsexperte

Chur, 14. März 2018



Pensionskasse Graubünden

Bestätigung der Experten für berufliche Vorsorge

Aktuarielle Berechnungen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Pensionskasse Graubünden wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2017 zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen beruhen wiederum auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (Periodentafeln 2016) und dem technischen Zinssatz von 2.5%.

Voraussetzungen an den Experten für berufliche Vorsorge

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV2 und gemäss der Weisung der OAK BV 03/2013 mit Änderungen vom 28. Oktober 2015 unabhängig sind, und dass das Prüfergebnis und allfällige Empfehlungen objektiv gebildet wurden.

Als zuständige Experten für berufliche Vorsorge erfüllen wir die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnisse einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2017 (in CHF):

Vorsorgevermögen		2'820'417'286
Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte	-1'403'662'976	
Vorsorgekapitalien Rentner	-1'128'017'400	
Technische Rückstellungen	<u>-153'041'400</u>	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>-2'684'721'776</u>
Überdeckung		135'695'510
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		105.1%

Bestätigung der zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen können wir Folgendes bestätigen:

- Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31.12.2017 auf 105.1% (Vorjahr: 101.4%). Dabei ist zu beachten, dass wiederum die technischen Grundlagen BVG 2015 (P 2016) und der technische Zinssatz von 2.5% angewendet wurden.
- Alle technischen Rückstellungen sind entsprechend dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen per 31.12.2016 berechnet worden und mit den Sollbeträgen in der Bilanz ausgewiesen. Dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 14.12.2016, innerhalb von drei Jahren die finanziellen Mittel zur Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.0% bereitzustellen, wird mit der Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.0% in der Höhe von CHF 100 Mio. per 31.12.2017 Rechnung getragen.
- Die ausgewiesenen Wertschwankungsreserven von 5.1% der Vorsorgekapitalien erreichen die Zielgrösse von 15% nicht. Somit gilt es diese in den nächsten Jahren weiter aufzubauen. Die anlagepolitische Risikofähigkeit per 31.12.2017 ist eingeschränkt.
- Der per 31.12.2017 angewendete technische Zinssatz beträgt 2.5% und liegt 0.5%-Punkte über dem Wert der aktuellen Maximalvorgaben der FRP 4 von 2.0%. Der technische Zinssatz übertrifft somit zum ersten Mal die Maximalvorgabe der FRP 4 um mehr als 0.25%-Punkte. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.0% wird dem Trend zu einem tieferen Referenzzinssatz aber Rechnung getragen.

Als gewählte Experten für berufliche Vorsorge der Pensionskasse Graubünden bestätigen wir per Stichtag, dass

- die Pensionskasse Graubünden gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- die Leistungsversprechen durch Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen, Beiträge und erwartete Vermögensrendite sichergestellt sind.

Zürich, den 28. Februar 2018

Prevanto AG

Nadja Paulon
Senior Consultant
Zugelassene Expertin
für berufliche Vorsorge

Andreas Müller
Senior Consultant
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

Abkürzungen

ALM	Asset-Liability-Management
BKV	Bündner Kantonspolizei Verband
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BBV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CS	Credit Suisse
DCF	Discounted-Cash-Flow
DFG	Departement für Finanzen und Gemeinden
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
GKB	Graubündner Kantonalbank
IKS	Internes Kontrollsystem
ISIN	International Securities Identification Number
LEGR	Verband Lehrpersonen Graubünden
LV	Liegenschaftsverwaltung
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
PKG	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
PKGR	Pensionskasse Graubünden
PS	Partizipationsscheine
SVA	Sozialversicherungsanstalt
Swiss GAAP FER	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
TER	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
VBS	Verband des Bündner Staatspersonals
UWS	Umwandlungssatz
VK	Verwaltungskommission (paritätische Organ der PKGR)
vpod grischun	Verband Personal öffentlicher Dienste Graubünden
VV	Vermögensverwaltung
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
WSR	Wertschwankungsreserve

